

Stadtwerke Waldkirchen, Postfach 1127, 94061 Waldkirchen

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unsere Zeichen

Bearbeiter

Telefon:  
08581/202-

Waldkirchen,  
01.01.2019

## Information Netzentgelte Strom 01. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Waldkirchen haben ihre voraussichtlichen Netzentgelte (Preise) für das Jahr 2019 am 15. Oktober 2018 im Internet veröffentlicht und Sie darüber mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 informiert. Damit sind die Stadtwerke Waldkirchen den Verpflichtungen des novellierten EnWG § 20 Abs. 1 nachgekommen. Dabei haben wir uns eine nachträgliche Anpassung der Netzentgelte bis zum 01. Januar 2019 vorbehalten.

Der uns vorgelagerte Netzbetreiber Bayernwerk AG hat seine zunächst vorläufig veröffentlichten Netzentgelte geändert und nunmehr verbindliche Netzentgelte 2019 veröffentlicht. Die Veröffentlichung unserer Netzentgelte ab 01. Januar 2019 erfolgte am 01.01.2019. Die dazugehörigen Preisblätter sind auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-waldkirchen.de](http://www.stadtwerke-waldkirchen.de) für Sie bereitgestellt und liegen diesem Schreiben bei.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass diese Mitteilung weiterhin unter dem Vorbehalt erfolgt, dass z.Zt. noch kein endgültiger Bescheid der Regulierungsbehörde vorliegt und die Netzentgelte 2019 auf Grundlage der Antragswerte im Rahmen der Kostenprüfung für die dritte Regulierungsperiode berechnet wurden.

Weiter weisen wir darauf hin, dass diese Mitteilung ebenfalls weiterhin unter dem Vorbehalt erfolgt, dass aufgrund von Rechtsvorschriften oder durch behördliche Vorgaben sowie gerichtliche Entscheidungen keine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2019 erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Waldkirchen  
Stromnetz



## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

zum: 01.01.2019

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge - netto-															
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a													
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh												
Entnahme in:																
Mittelspannung	16,87	3,12	74,53	0,81												
Umspannung MS/NS	21,63	3,59	80,73	1,23												
Niederspannung	38,37	5,21	122,76	1,83												
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> und Umlagen aus dem KWK-Gesetz																
<b>Kleinkunden ohne Leistungsmessung</b>	Entgelt -netto-		Entgelt -brutto- <sup>2)</sup>													
Grundpreis	30,00 €/a		35,70 €/a													
Arbeitspreis	5,70 ct / kWh		6,78 ct / kWh													
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,55 ct / kWh		3,03 ct / kWh													
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> und Umlagen aus dem KWK-Gesetz																
<b>Preise für Messung und Messstellenbetrieb</b>	-netto- Messstellenbetrieb / Messung															
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung <sup>3)</sup>	418,39 €/a															
Niederspannung (NS) registr. Leistungsmessung <sup>3)</sup>	371,28 €/a															
NS Maximumzähler, jährliche Ablesung <sup>4)</sup>	46,74 €/a															
Zuschlag für MS/NS-Stromwandler	35,38 €/a															
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler <sup>5)</sup>	21,17 €/a															
Niederspannungsnetz Eintarifzähler <sup>5)</sup>	10,97 €/a															
Preise zzgl. Umsatzsteuer																
<b>Umlage nach KWKG</b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>													
für alle Letztverbraucher	0,280 ct / kWh		0,333 ct / kWh													
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <a href="https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen">https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen</a> .																
<b>Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)</b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>													
Verbrauchsunabhängig	0,416 ct / kWh		0,495 ct / kWh													
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: <a href="https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen">https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen</a> .																
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV <sup>7)</sup></b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>													
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)	0,305 ct / kWh		0,363 ct / kWh													
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B)	0,050 ct / kWh		0,060 ct / kWh													
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C)	0,025 ct / kWh		0,030 ct / kWh													
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV</b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>													
für alle Letztverbraucher	0,005 ct / kWh		0,006 ct / kWh													
<b>Sonderleistungen des Netzbetreibers</b>	- netto -		- brutto - <sup>2)</sup>													
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$	0,90 ct / kVarh		1,07 ct / kVarh													
<sup>1)</sup> laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">bis 25.000 Einwohner</td> <td style="width: 30%;">1,32 ct / kWh</td> <td style="width: 30%;">zzgl. MWSt.</td> </tr> <tr> <td>25.000 - 100.000 Einwohner</td> <td>1,59 ct / kWh</td> <td>zzgl. MWSt.</td> </tr> <tr> <td>Schwachlaststrom</td> <td>0,61 ct / kWh</td> <td>zzgl. MWSt.</td> </tr> <tr> <td>Sondervertragskunden</td> <td>0,11 ct / kWh</td> <td>zzgl. MWSt.</td> </tr> </table>					bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.	25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MWSt.	Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.	Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.
bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.														
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MWSt.														
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.														
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.														
<sup>2)</sup> inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %																
<sup>3)</sup> Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung																
<sup>4)</sup> Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW																
<sup>5)</sup> Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung																
<sup>6)</sup> derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz																
<sup>7)</sup> siehe Hinweise zu § 19 StromNEV																
Zu den Umlagen verweisen wir grundsätzlich auf die Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="https://www.netztransparenz.de/">https://www.netztransparenz.de/</a>																